



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einführung eines Kinderschutz-Qualitätsgesetzes zur Stärkung der Verfahrensqualität bei Kindeswohlentscheidungen

Aktuell seit 31.07.2026 18:46:33

Angegeben von:

Sandra Diana Wolczik – Sachverständigenkanzlei Wolczik (R008148) am 31.07.2026

Beschreibung:

Ziel des Regelungsvorhabens ist die Einführung eines Kinderschutz-Qualitätsgesetzes mit Regelungen zur Sachverhaltsaufklärung, Dokumentation und Qualitätssicherung bei Kindeswohlentscheidungen. Vorgesehen sind gesetzliche Regelungen zur Einführung einer verbindlichen Doppelprüfung bei Trennungsentscheidungen, zu Anforderungen an die gerichtliche Kontrolle, zum Schutz von Bindungs- und Betreuungskontinuität, zu Rehabilitations- und Fehleranalyseverfahren sowie zur Errichtung einer unabhängigen Bundesstelle für Kinderschutzqualität und Verfahrensanalyse.

Betroffene Interessenbereiche (7)

Familienpolitik [alle RV hierzu]

Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

Opferschutz [alle RV hierzu]

Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Staat und Verwaltung" [alle RV hierzu]

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (3)

SGB 8 [alle RV hierzu]

BGB [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. **SG2607280025** (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.06.2026 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]